



Landkreis Helmstedt

– Ausschusses für Soziales, Gesundheit,
Gleichstellung und Integration –

05.09.2022

TOP 9



Antrag der FDP/UWG/ZIEL-Gruppe

1. Der Kreistag des Landkreises Helmstedt beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit kurzfristig eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung der Helmstedter Tafel haushalterisch möglich ist.
2. Der Kreistag des Landkreises Helmstedt beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit im kommenden Haushaltsjahr eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung der Helmstedter Tafel haushalterisch möglich ist. Hierbei ist auch ein Vergleichswert der finanziellen Zuwendungen durch andere Gebietskörperschaften in der Region Braunschweig an die Tafeln einzubeziehen.
3. Der Kreistag des Landkreises Helmstedt beauftragt die Verwaltung, in Gespräche mit dem örtlichen Lebensmitteleinzelhandel einzutreten, um sogenannte „Kauf eins mehr – Aktionen“ auf den Weg zu bringen, bei denen Kunden aufgerufen sind, neben ihrem Einkauf ein Produkt mehr zu kaufen, um es über entsprechende Aktionsboxen an die Tafeln zu spenden.
4. Der Kreistag des Landkreises Helmstedt appelliert an Land, Bund und die Europäische Union, die aktuelle Versorgungskrise als Anlass zu begreifen, der Verschwendung von Lebensmitteln, beispielsweise über Alternativen zum Mindesthaltbarkeitsdatum und im Hinblick auf die Abgabepflicht von überschüssigen Lebensmitteln im Lebensmitteleinzelhandel, entschiedener entgegenzutreten.



Antrag der FDP/UWG/ZIEL-Gruppe

Begründung:

Die steigenden Energie- und Lebensmittelkosten und die durch den russischen Angriffskrieg begründeten Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine führen zu einem verringerten Lebensmittelangebot und zu einer höheren Anzahl an Bedürftigen. Die Helmstedter Tafel musste aus Gründen der Überlastung und Lebensmittelknappheit zeitweise schließen. Die Antragsteller geben mit dem vorliegenden Antrag mithin einen Anstoß, um im kommunalpolitischen Raum über die notwendige Unterstützung für die Tafel zu diskutieren.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.



1. Mögliche finanzielle Unterstützung

- Aktuell auf Basis der Zielvereinbarung 3.600 € im Haushalt (sowohl Haushalt 2022 als auch Planung für 2023)
- **Kein** Mittelabruf durch die Tafel im Jahr 2021, da Bedarf durch Spenden ausreichend gedeckt war
- Erhöhung des Zuwendungsbetrages nur möglich, wenn im Haushalt an anderer Stelle bei den freiwilligen Leistungen eingespart werden kann
- Nach bisherigem Verfahren im Bereich der Zuwendungen wäre ein Antrag seitens der Tafel notwendig
- Über einen Erhöhungsantrag wäre durch den Kreistag bzw. seine Gremien zu beschließen



2. Ausweitung der Zuwendung und regionaler Vergleich

- Der Kreisausschuss hat grundsätzlich (Drs.-Nr. 51/2022, Beschluss vom 03.06.2022) entschieden, die mit den Zuwendungsempfängern abgeschlossenen Zielvereinbarungen (bislang gültig bis 31.12.2022) um ein Jahr zu verlängern.
- Ungeachtet dessen könnte ein Erhöhungsantrag durch die Tafel gestellt werden; dies erfordert wiederum einen politischen Beschluss.
- Die *Landkreise Gifhorn* und *Wolfenbüttel* sowie die *Städte Braunschweig* und *Wolfsburg* fördern die dortigen Tafeln nicht.
- Förderung der Tafel durch die *Stadt Helmstedt* seit 2020 mit 3.000 € , in 2021 aber ebenfalls nicht abgerufen



2. Ausweitung der Zuwendung und regionaler Vergleich

Gefahr der einseitigen Förderung:

- Die Helmstedter Tafel ist auch nach Zielvereinbarung auf die Stadt Helmstedt und Umgebung ausgerichtet
- Aufgrund der geografischen Ausdehnung des Landkreises ist eine Inanspruchnahme von Einwohnern aus anderen Kommunen (insbesondere aus dem nordwestlichen und südlichen Kreisgebiet) unwahrscheinlich
- In *Schöningen* besteht mit dem Tante-Emma-Laden ein vergleichbares Angebot, welches weder vom Landkreis noch von der Stadt Schöningen gefördert wird



2. Ausweitung der Zuwendung und regionaler Vergleich

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt des Rückforderung:

- Die Tafel hat primär Fixkosten für Räumlichkeiten
- Aufwand ist durch Verwendungsnachweis zu belegen
- Bei Kostenüberdeckung würde somit eine (ggfs. auch nur anteilige) Rückforderung erfolgen



3. sogenannte „Kauf eins mehr – Aktionen“

In Gespräche mit dem örtlichen Einzelhandel zu „Kauf eins mehr-Aktionen“ zu treten fällt nach hiesiger Auffassung nicht in den Aufgabenbereich der Verwaltung.

Die Tafel kann aber gleichwohl selbst Kontakte zum hiesigen Einzelhandel knüpfen (diese bestehen ja zum Teil bereits), um solche Aktionen zu initiieren.

4. Appell/Resolution

„Der Kreistag des Landkreises Helmstedt appelliert an Land, Bund und die Europäische Union, die aktuelle Versorgungskrise als Anlass zu begreifen, der Verschwendung von Lebensmitteln, beispielsweise über Alternativen zum Mindesthaltbarkeitsdatum und im Hinblick auf die Abgabepflicht von überschüssigen Lebensmitteln im Lebensmitteleinzelhandel, entschiedener entgegenzutreten.“

- Das ist nach Auffassung der Verwaltung eine politische Entscheidung.